Fl. 8
ALK

Beim Breischenbaum

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

GE

Weg

Berkenbüscher Straße

Eckernkamp

ND 3Eichen

Bült

Wehdem

Berkenbüschen

ÜBERSICHTSPLAN 1: 10.000

FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ~~ABGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN~~
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE~~
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEDARF~~
- ~~ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN~~
- ~~SCHULEN~~
- ~~KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~POST~~
- ~~SCHUTZBAUWERK~~
- ~~FEUERWEHR~~

- ~~VERSORGUNGSANLAGEN~~
- ELEKTRIZITÄT
- ~~GAS~~
- ~~FERNWÄRME~~
- ~~WASSER~~
- ~~ABWASSER~~
- ~~ABFALL~~
- ~~ABLAGERUNG~~
- HAUPTVER- UND -ENTSORGUNGS-LEITUNGEN
 - ~~OBERIRDISCH~~
 - ~~G = GAS~~ E = ELEKTRIZITÄT
 - UNTERIRDISCH
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- FLÄCHE FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
- ~~SPIELPLATZ~~
- ~~GRÜNFLÄCHE~~
- ~~ZU ERHALTENDE BÄUME~~
- ~~ANZUPFLANZENDE BÄUME~~
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND (Z)	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE (Z)	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE HAUPTGEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DRempelhöhe
GE	—	—	0,8	1,6	—	—	—	—	—	12	12	—	—

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1
Die Gebäudehöhe wird von der Oberkante der fertigen Straßenoberfläche der Berkenbüscher Straße bis zur Gebäudeoberkante gemessen. Die Begrenzung der Gebäudehöhe gilt nicht für untergeordnete bauliche Anlagen wie Antennenträger oder Schornsteine.

§ 2
Die Böschungen des offenen Gewässers an der Berkenbüscher Straße sind von Einfriedigungen freizuhalten. Eine Zuwegung zum Gewässer als auch das Befahren am Gewässer mit den erforderlichen Räumfahrzeugen muss jederzeit gewährleistet sein. Auf die besonderen Pflichten im Interesse der Gewässerunterhaltung wird hingewiesen (§ 97 Abs. 6 Landeswassergesetz (LWG)).

§ 3
Überfahrten über das Gewässer bedürfen der Genehmigung nach § 99 LWG. Eine generelle Verrohrung des Gewässers ist nicht zulässig.

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:
FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:
ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSCHAFT WEHDEM
BEBAUUNGSPLAN NR. 2.15
„BERKENBÜSCHEN"

. AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL.

MASSTAB: 1:1.000
GEMARKUNG: WEHDEM
FLUR: 6 U. 8
GRÖSSE DES PLANGEBIETES: 3,56 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2, 3, 9 U. 10 BauGB IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
§ 7 GO NW IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
BauNVO IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
§ 86 BauO NW IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-
HE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS* ÜBEREIN. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
* Stand: 03.08.2000
MINDEN, DEN 25.07.2002
KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrage

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR WIRD BESCHEINIGT.
STEMWEDE, DEN 14. Nov. 2002
Der Bürgermeister

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 3 BauGB BETEILIGT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 14. Nov. 2002
Der Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES ~~RATES~~* DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 21.07.2001 AUFGESTELLT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 14. Nov. 2002
Der Bürgermeister
* Bau-, Planungs- u. Umwelt-ausschusses

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES GEMÄSS § 3(2) BauGB ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM ~~RAT~~* DER GEMEINDE STEMWEDE AM 21.07.2001 BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 14. Nov. 2002
Der Bürgermeister
* Bau-, Planungs- u. Umwelt-ausschuss

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) BauGB VOM 07.09. BIS 04.10.2001 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
STEMWEDE, DEN 14. Nov. 2002
Der Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BauGB VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 15.07.2002 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 14. Nov. 2002
Der Bürgermeister

Gemäß § 10 BauGB ist dieser Bebauungsplan am 18.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Stemwede, den 14. Nov. 2002
Der Bürgermeister